Antrag auf Erstattung des Beitrags zum Studierendenticket für Wertmarkeninhaber*innen

Antragsberechtigt für den Zuschuss zum Studierendenticket sind ausschließlich Studierende der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die aufgrund einer Behinderung kostenfrei im öffentlichen Nahverkehr befördert werden.

Hierzu ist erforderlich:

Auszahlung angewiesen am:

- 1. Kopie des Behindertenausweises
- 2. Kopie des Berechtigungsscheins für öffentliche Verkehrsmittel (Wertmarke)

Fristen: Der Antrag für das jeweilige Semester muss bis spätestens vier (4) Wochen nach Beginn des Semesters eingereicht werden! Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet, die bis zum Ende der jeweiligen Frist eingereicht wurden. Für welches Semester wird beantragt: _____ Name: Adresse: PLZ / Ort: Tel./E-Mail⁽¹⁾: Matrikelnummer: Ich möchte den ABeR-Newsletter (E-mail) abonnieren: () ja () nein Geburtsdatum: **IBAN:** BIC⁽²⁾: (1) Es ist wahlweise die Telefonnummer <u>oder</u> E-mail-Adresse für Rückfragen erforderlich. (2) Die BIC ist nur anzugeben, falls die IBAN <u>nicht</u> mit DE beginnt. Hiermit erkläre ich die Richtigkeit der Angaben: (Datum, Unterschrift) Vom zuständigem AStA-Arbeitsbereich auszufüllen: Antrag vollständig am: Unterschrift: Eingangsbestätigung versendet am: Unterschrift:

Unterschrift: